

Gemeinde Wulkenzin

Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.02.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Sven Blank
Marcel Thiele
Christian Konkel

Mitglieder

Wolfgang Hanck
Dirk Kewitsch
Werner Senf
Doreen Tramp
Iris Rentner

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder

Rudolf Sieber
Bianca Ziethmann

entschuldigt
entschuldigt

Gäste: 1 Bürger der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023 | |
| 5 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.12.2023 | |
| 6 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 8 | Ergänzung zum Grundsatzbeschluss VO-42-BO-2020-503 - "Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 mit Zusatzbeladung (hydraulischer Rettungssatz)" | VO-42-BO-2020-503-1 |
| 9 | Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 | VO-42-ZD-24-668 |
| 10 | Finanzielle Unterstützung der Vereine 2024 | VO-42-ZD-24-669 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 11 | Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr | VO-42-BO-24-667 |
| 12 | Änderung des Beschlusses VO-42-Fi-23-644-Verkauf der Flurstücke 81/327 und 90/11 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf | VO-42-Fi-23-644-1 |
| 13 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Blank erwähnt, dass der vorherige Bürgermeister Herr W. Hagenow verstorben ist. Die Anwesenden halten in Gedenken an Herrn Hagenow eine Schweigeminute.

2 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend. Von ihm werden keine Anfragen geäußert.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2023 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.12.2023

Herr Thiele verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Beschluss zur Einräumung eines Wegerechts bzgl. des Flurstückes 143 der Flur 8 in der Gemarkung Wulkenzin (VO-42-Fi-23-663)
- Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 81/436 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf (VO-42-Fi-23-664)
- Verkauf des Flurstückes 81/164 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf (VO-42-Fi-23-665)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Blank berichtet über:

Herr Ch. Wurzberger ist wieder für die Gemeinde tätig.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 12.03.2024 im Gemeindezentrum in Wulkenzin statt. Unter anderem soll der Haushalt 2024 beschlossen werden. Der Kämmerer wird gebeten, den Beschluss zu formulieren.

Herr Blank führt zu den gebildeten Rücklagen und der gezahlten Kreisumlage aus.

Herr Blank erfragt, wie mit der Sanierung der Fassade des Gemeindezentrums weiter verfahren werden soll. Die notwendige Reparatur eines Giebels wurde bereits vorgenommen. Nach einer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird festgelegt, dass die Instandsetzung der Fassade in einzelne Bauabschnitte geschehen soll. Es werden für die Instandsetzung Kosten in Höhe von ca. 15.000 € entstehen.

Herr Krebber aus Neu Rähse hat einen Storchennistkorb vom Krobmacher abgeholt und wird diesen zeitnah mit dem Gemeindearbeiter montieren. Die Kosten für den Storchennistkorb (90,00 €) trägt die Gemeinde.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Senf und Herr Thiele nehmen Bezug auf den TOP 10 der vorherigen Sitzung vom 12.12.2023. Hierin wurden von den Gemeindevertretern Nutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume, Gebühren für den Verleih von Geräten mit und ohne Personal sowie die Preise für die Annahme von Grünschnitt festgelegt. Von der Verwaltung wurde gegen diesen Beschluss Widerspruch eingelegt.

Herr Theile äußert rechtliche Bedenken zum Verleih von Geräten mit oder ohne Personal, da hier privatwirtschaftlich gehandelt wird. Dazu ist die Gemeinde nicht berechtigt.

Es wird sich dafür ausgesprochen, dass keine Geräte an Einwohner verliehen werden und die Gemeindearbeiter auch nicht für Einwohner tätig werden (Heckenschnitt, Schreddern). Das Abfahren bzw. Abholen von Grünschnitt durch den Gemeindearbeiter aus den Ortsteilen wird ab April 2024 nicht mehr erfolgen. Grünschnitt wird nur noch an den Annahmehöfen angenommen. Die Einwohner sollen über Aushänge in den Schaukästen informiert werden. Herr Blank wird mit Frau Kubatzki sprechen, dass dieses Informationsschreiben von ihr erstellt wird und von dem Bürgermeister und dessen Stellvertretern unterschrieben wird.

Die Nutzungsgebühren für Räume und für die Turnhalle werden von der Verwaltung kalkuliert und im Anschluss wird durch die Gemeindevertretung ein Beschluss gefasst.

Es wird über den „Tag der Sauberkeit“ gesprochen. Als Termin für den diesjährigen „Tag der Sauberkeit“ wird Samstag, der 13.04.2024 in der Zeit von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr festgelegt. Für die Teilnehmer findet im Anschluss eine Mittagsverpflegung in Dorfkrug in Neuendorf statt.

Frau Tramp regt die Erneuerung des Storchennestes in Wulkenzin an.

Herr Hank bittet um Reinigung der Spielplätze im Gemeindegebiet. Diese seien stark mit Hundekot verschmutzt. Herr Blank wird mit dem Gemeindearbeitern sprechen und die Reinigung veranlassen.

Des Weiteren appelliert die Gemeindevertretung an die Hundbesitzer, den Kot ihrer Tiere zu beseitigen. Hundekotbeutel und Müllbehältnisse sind vorhanden und sollten auch genutzt werden.

Herr Konkel erfragt den Verbleib einer Bank und eines Schildes für die Hundefrei-

lauffläche. Herr Blank bestätigt, dass die Bank und das Schild bestellt wurden. Mit offener Witterung sollen diese durch die Gemeindearbeiter installiert werden.

8 Ergänzung zum Grundsatzbeschluss VO-42-BO-2020-503 VO-42-BO-2020-503-1
- "Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 mit Zusatzbeladung (hydraulischer Rettungssatz)"

Herr Thiele führt u. a. zur existierenden Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde sowie der Anzahl der aktiven Kameraden aus. Hinsichtlich der Punktevergabe zum Erhalt von Fördermitteln werden die Möglichkeiten der Einflussnahme von Herrn Senf erfragt. Herr Thiele führt aus, dass die Punktwertung vorgegeben ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die weitere Vorgehensweise zur Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 mit TH Zusatzbeladung für die Freiwillige Feuerwehr wie folgt:

[] Sollte der Förderantrag beim Land (Sonderbedarfszuweisung) im Jahre 2024 wieder keine Berücksichtigung finden, so wird die Gemeinde die fehlenden Eigenmittel eigenständig aufbringen. Die Ausschreibung des Fahrzeuges hat in 2024 zu erfolgen. Die entsprechenden Eigenmittel sind in den HH 2024 mit einzustellen.

[X] Eine Ersatzbeschaffung/ Ausschreibung erfolgt nur dann, wenn auch die Bewilligung seitens des Landes vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 VO-42-ZD-24-668

Wie im Sachverhalt beschrieben sind in der Gemeinde Wulkenzin zwei Urnenwahllokale mit jeweils neuen Wahlhelfern zu besetzen. Die Gemeindevertreter befürworten die Zahlung Verpflegungsgeld je Wahllokal.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 nachfolgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Europawahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG M-V i. V. m. § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz gilt dieses auch, wenn die Europawahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in	70 Euro	70 Euro
stellv. Schriftführer/in und Beisitzer/innen	60 Euro	60 Euro

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 09.06.2024 je Wahllokal

☒ ein Verpflegungsgeld i. H. v. 220,00 € erhält.

☐ kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Finanzielle Unterstützung der Vereine 2024

VO-42-ZD-24-669

Frau Tramp führt zur Zusammenarbeit mit den Vereinen aus. Hinsichtlich des Kulturvereins wird bemängelt, dass die zusätzliche finanzielle Unterstützung von der Gemeinde nicht für öffentliche Veranstaltungen genutzt wird. Des Weiteren werden Rechnungen durch die Gemeinde bezahlt, welche durch den Verein selbst bezahlen müssten. Es wird festgelegt, dass mit den Mitgliedern des Kulturvereins sowie mit Frau Tramp, Herrn Blank und Herrn Thiele am 04.03.2024 um 18:00 Uhr ein klärendes Gespräch stattfinden soll. Herr Blank wird den Vorsitz des Vereins diesen Termin mitteilen. Die Beschlussfassung wird vertagt.

Vorsitz:

Sven Blank

Schriftführung:

Isabel Kosin